

## Hygieneschutzkonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

### Ferienprogramm „Bastelaktion“

**Datum:**  
28.07.2021

**Gesundheitsbeauftragter:**  
Maximilian Lang

**Bürgermeister:**  
Martin Birner

**Frauenbund:**  
Marlies Weigl



Bild: Marlies Weigl

in Ergänzung und basierend auf den jeweils gültigen Fassungen/Versionen:

- Pandemieschutzkonzept Stadt Neunburg für städtische Einrichtungen
- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Ausschlaggebend für das nachfolgende Konzept ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Änderungen der vorgenannten Konzepte und Verordnungen sind zeitnah durch den Verantwortlichen Betreiber anzupassen und umzusetzen.

**Veranstaltungsort:** Räumlichkeiten der Grundschule Neunburg, Ledererstraße  
**Veranstaltungstage:** je 2 Stunden am 03./04./10./11.08.2021

#### **Hinweis zum Schutzkonzept:**

Nach BayIfSMV muss das Schutz- und Hygienekonzept nur vorgehalten und auf Verlangen vorgelegt werden. Eine Genehmigung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt vor Ort muss grundsätzlich nicht eingeholt werden. Es muss daher in der Einrichtung in schriftlicher, nicht veränderlicher Form vorhanden sein

### **Festlegung der Personenbegrenzung:**

Die Personenbegrenzung richtet sich nach den Raumflächen und ist so zu gestalten, dass zwischen allen Teilnehmern, für die eine Kontaktbeschränkung gilt, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die max. Teilnehmerzahl beträgt somit pro Raum ca. 15 Teilnehmer zzgl. Betreuungskraft. Die Teilnehmer werden explizit auf diesen Mindestabstand hingewiesen. Toiletten im OG der Grundschule können benutzt werden. Um auch hier Begegnungen zwischen den Teilnehmern zu vermeiden, sollten die Toiletten immer nur von 1 Person benutzt werden.

### **Zutrittsverbot:**

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Fall von COVID-19 (14 Tage) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Institutes enge Kontaktpersonen sind, ein erhöhtes Infektionsrisiko haben (enge Kontaktpersonen) und nicht zu den Ausnahmefällen (geimpft / genesen) einer Quarantänepflicht zählen.
2. Personen, bei denen ein PCR, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 geführt hat (positives Ergebnis)
3. Personen, wo im häuslichen Umfeld ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht (Familienmitglied erkrankt z. B. mit Fieber und/oder ausständigem Testergebnis)
4. *Personen, bei denen Erkrankungsanzeichen vorliegen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hindeuten (u.a. Husten, Fieber oder Anzeichen für eine erhöhte Temperatur, Geschmacks-/Geruchsverlust, Schnupfen)*

### **Wichtig:**

Wer nach einer Veranstaltung akut erkrankt, sollte sich verantwortungsbewusst zeigen und sich auf COVID 19 testen lassen und die allgemeingültigen Schutzmaßnahmen strikt einhalten. Dies wäre fair gegenüber allen anderen Teilnehmern. Ebenso sollte eine COVID 19 Erkrankung nach einer Veranstaltung neben dem Gesundheitsamt auch bei der zuständigen Veranstaltungsleitung angezeigt werden (freiwillige aber enorm wichtige Maßnahme, um ggf. zusammen mit der Stadt Neunburg bereits erste Maßnahmen einleiten zu können).

### **Maskenpflicht und Mindestabstand:**

Auf allen Bewegungsflächen im Gebäude gilt es, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern für die Besucher eine Kontaktbeschränkung gilt. Für Teilnehmer zwischen 6 und 16 Jahren gilt eine Maskenpflicht (medizinische OP-Maske). Teilnehmer ab 16 Jahren müssen eine FFP2 Maske tragen, sofern sie noch nicht geimpft sind. Betreuungspersonal welches vollständig geimpft ist reicht ebenfalls das Tragen einer medizinischen OP-Maske, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ist durch das Betreuungspersonal naher Kontakt zu den Teilnehmern notwendig, muss eine FFP2 Maske getragen werden. Am zugewiesenen Platz können die Teilnehmer die Maske abnehmen.

### **Kontaktpersonenermittlung:**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum/Uhrzeit des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat gemäß den Bestimmungen der DSGVO aufbewahrt und danach gelöscht oder vernichtet werden. Die Datenerhebung kann schriftlich oder auch digital z. B. LUCA-App erfolgen. Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt im Vorfeld bei der Anmeldung.

### **Lüften:**

Die zu nutzenden Räume sollten vor und nach der Veranstaltung für mindestens 10 Minuten gelüftet werden, wo sich kein Teilnehmer in den Räumlichkeiten befinden darf. Weiterhin sind während der Veranstaltung regelmäßig alle 20-30 Minuten Lüftungsmaßnahmen für 10 Minuten einzuleiten. Bei einem Wert von 1000ppm auf den vorhandenen CO<sup>2</sup> Messgeräten sollte spätestens gelüftet werden, bis ein deutliches Absinken des CO<sup>2</sup> Wertes erkennbar ist. Eine Dauerbelüftung bei gutem Wetter ist zu empfehlen. Die Belüftung der Räume erfolgt über Stoßlüftung durch Öffnen der Fenster. Ebenso sind in den Räumen Luftreinigungsgeräte vorhanden und werden eingesetzt.

Die Toilettenanlagen werden über die Lüftungsanlage versorgt.

### **Allgemeine Verhaltensregeln:**

- Kein Körperkontakt.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Hohe Priorität hat eine sorgfältige Händehygiene (30. Sek. Händewaschen oder Händedesinfektion) bei Betreten der Einrichtung, nach dem Toilettengang sowie bei versehentlichem Husten/Niesen in die Hände. Ein Händedesinfektionsmittelspender steht bereit, welcher vor Eintritt in die Grundschule zu benutzen ist. Das Händewaschen ist in den Toiletten möglich.
- Hygienesensible Gegenstände wie Türklinken oder Taster sind bedarfsgerecht mit Einmaltüchern zu reinigen oder zu desinfizieren (Handschuhe bitte tragen). Tücher und Handschuhe werden sofort über den Restmüll entsorgt.
- Die Reinigung der Toiletten sowie der Veranstaltungsräume erfolgt im Zuge der Regelpflichtreinigung durch eine beauftragte Reinigungsfirma.
- *Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID 19 während der Veranstaltung ist die Veranstaltungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt bespricht. Dieses trifft in Absprache mit der Veranstaltungsleitung die weiteren Maßnahmen. Die Infektionskette ist rasch zu unterbrechen.*
- Betreuungspersonal ist für die Einhaltung der Vorgaben aus dem Schutzkonzept verpflichtet und im Vorfeld durch die Veranstaltungsleitung schriftlich zu unterweisen.

Neunburg vorm Wald, den 28.07.2021  
Stadt Neunburg vorm Wald

Martin Birner  
Erster Bürgermeister

